

Teilnahmebedingungen „Offene Gärten im Elbe-Elster-Land“

Hereinspaziert, die Tore stehen offen...Private Gärten öffnen Ihre Tore am 6. und 7.6.2026.

Die Offenen Gartenpforten gehen auf eine Initiative in England im Jahre 1917 zurück. Die 1925 verstorbene Gemahlin von König Edward VII. hatte sich zu Lebzeiten für Kranke und Arme engagiert. Ziel der gegründeten Aktion war es, attraktive Privatgärten an besonderen Tagen für Besucher zu öffnen und die eingenommenen Eintrittsgelder einem Hilfsfonds zukommen zu lassen.

In den 1990er fand die Aktion über die Niederlande und Belgien Einzug in die deutsche Gärtnerlandschaft. Die Themen Garten, Austausch, Kultur und Gemeinsamkeit haben an Aktualität nicht eingebüßt. Im Gegenteil. Um dieses im Elbe-Elster-Land zu fördern und mit der Idee der „Offenen Gärten“ die Garten-/Kulturvielfalt zu bereichern ist die Aktion „Offene Gärten Elbe-Elster-Land“ ins Leben gerufen worden.

An einem Wochenende in 2026 können stolze Gartenbesitzer Ihre Gärten im Rahmen der „Offenen Gärten Elbe-Elster-Land“ präsentieren und interessierte Gartenfreunde eine Reise durch die Gärten im Elbe-Elster-Land unternehmen.

Offene Gärten „Elbe-Elster-Land“

Termin: 6. und/oder 7. Juni 2026

Uhrzeit: 11 – 17 Uhr

Anmeldeschluss: 24.4.2026

Teilnahmebedingungen

Egal ob kleiner Hausgarten oder großer Parkgarten, ob Staudengarten oder Streuobstwiese, ob thematisch oder allerlei. Das einzige was zählt - Ihr Garten ist es Wert, gezeigt zu werden und Sie können sich überwinden, anderen Gartenfreunden zu präsentieren, was Sie geschaffen haben oder am schaffen sind.

Der Garten muss noch nicht fertig sein. Er kann und darf wachsen. Es sollte jedoch bereits ein Grundschema, eine Gartenidee zu erkennen sein. Eine einfache Wiese mit einer Hecke oder einen Zaun drum ist noch kein Garten und somit noch nicht interessant.

Wenn Sie jedoch bereits angefangen haben, erste Beete und andere, für Ihren Garten typische, Elemente angelegt zu haben, steht Ihrer Anmeldung nichts im Weg.

Grundlegendes – der Privatgarten muss im Vordergrund stehen!

Bei der Aktion „Offene Gärten Elbe-Elster-Land“ steht der Garten im Vordergrund. Die Besucherin/der Besucher möchte in erster Linie Ihren Garten besuchen, sich Anregungen holen, sich Austauschen und einfach nur einen entspannten und angenehmen Tag verbringen.

Als gewerblicher Teilnehmer dürfen Sie am Rande der Aktion für Ihr/e Unternehmen, Dienstleistungen und/oder einige ausgewählte Produkte werben. Es darf jedoch nie Ihr Gewerbe im Vordergrund stehen. Im Vordergrund steht ausschließlich der angeschlossene Garten.

Ein Eintrittsgeld darf nicht von den Besuchern verlangt werden.

Kurztext und Fotografien

Für die Vorstellung des teilnehmenden Gartens werden ein Kurztext und aussagekräftige Fotos benötigt.

Wichtige Hinweise zu Ihren Fotos:

- Sie können max. 3 aussagekräftige Fotos Ihres Gartens zusenden
- Sie müssen der Urheber dieser Fotos sein und für die Nutzung der Bildrechte das beiliegende

Formular mit abgeben

- Es dürfen auf den Bildern keine Personen abgebildet sein
- Es werden nur aussagekräftige Fotos des Gartens veröffentlicht (keine Einzelpflanzen!)
- Dateigröße max. 2 MB je Bild, bitte .jpg oder .png
- Querformat ist günstiger, Hochformat kann aber auch berücksichtigt werden

Wichtige Hinweise dem Kurztext:

- max. 500 Zeichen
- der Text soll dem interessierten Besucher eine Vorstellung vermitteln, was ihn erwarten wird
- erwähnen Sie, wenn ihr Garten einer speziellen Ausrichtung (Formgehölze, Rosen, Stauden...) oder einem Gestaltungsprinzip (Bauerngarten, Alpinum...) folgt oder eine andere Besonderheit zu bieten hat
- wir behalten uns das Recht vor, Texte vor der Veröffentlichung zu überarbeiten

Weitere Teilnahmebedingungen

Um den Besuchern zu ermöglichen, mehrere Gärten im Elbe-Elster-Land besuchen zu können, soll der Zeitraum von 11 bis 17 Uhr nicht unterschritten werden. Längere Öffnungszeiten sind selbstverständlich möglich.

Damit die teilnehmenden Gartenfreunde auch selbst auf Entdeckungstour gehen können, sind Sie nicht verpflichtet, an dem kompletten Wochenende zu öffnen.

Eintrittsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Die Kreisvolkshochschule des Landkreises Elbe-Elster übernimmt als **werblicher** Organisator der Aktion "Offene Gärten Elbe-Elster-Land" **insbesondere** keine Haftung gegenüber Gartenbesitzerinnen/-besitzern bzw. Besucherinnen/Besuchern **für jegliche möglichen Schäden, die Besucherinnen/Besuchern der privaten Gärten beim Besuch der offenen Gärten an den jeweils geöffneten Tagen entstehen. Der Landkreis Elbe-Elster ist lediglich organisatorischer Hinweisgeber und Werber für die von den privaten Gartenbesitzerinnen/Gartenbesitzern den Besuchern für eine Besichtigung zur Verfügung gestellten privaten Gärten. Die Gartenbesitzerinnen/Gartenbesitzer haben eigenverantwortlich durch geeignete Vorsorgemaßnahmen, sowie durch Gewährleistung einer Haftpflichtversicherung mit ausreichender und angemessener Deckungssumme, Vorsorge für eventuelle Haftungsfälle zu treffen und sicherzustellen. Die Gartenbesitzerinnen/Gartenbesitzer stellen den Landkreis Elbe-Elster von etwa gleichwohl gegen ihn erhobenen Schadensersatz- bzw. Haftungsansprüchen der Besucherinnen/Besucher frei.**

Die Gartenbesitzerinnen/Gartenbesitzer haben die für die Besucherinnen/Besucher geltenden Besucherregeln an einer gut sichtbaren Stelle am Eingang ihres Gartens auszuhängen. Ein vorbereiteter Aushang mit den Besucherregeln wird den Anmeldenden zusammen mit der Anmeldebestätigung übersandt.

Informationen und Anmeldung zu „Offene Gärten Elbe-Elster-Land“:

Kreisvolkshochschule Elbe-Elster, Regionalstelle Finsterwalde
Tuchmacherstraße 22
03238 Finsterwalde

E-Mail: vhs.fi@lkee.de

Tel.: 03531 7176100

Fax: 03535 469529

www.kvhs-ee.de

www.offenegaerten-elbe-elster-land.jimdo.com/

www.lkee.de